

2. November 2022

Mitteilung zu Materialkonformitäten

Die di-soric GmbH & Co. KG trägt als umweltbewusstes Unternehmen in besonderem Maße Verantwortung für ein hohes Schutzniveau der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Richtlinien und Verordnungen helfen dabei diese Ziele zu erreichen.

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

di-soric GmbH & Co. KG ist Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der REACH. Somit obliegt uns die Informationspflicht gemäß REACH Artikel 33, unsere Kunden darüber zu informieren, wenn ein Erzeugnis einen auf der Kandidatenliste aufgeführten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (w/w) enthält.

Auf der jeweiligen Produktseite unter <https://www.di-soric.com/> finden Sie die Information zu Artikel 33 zum Download.

POP Verordnung (EU) 2019/1021

Am 15. Juli 2019 ist die Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe in Kraft getreten, welche die Verordnung (EG) 850/2004 aufgehoben hat. Die Verordnung hat das Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (POP) zu schützen.

Zum Stand der Erstellung dieses Dokuments liegen keine Informationen vor, dass ein Stoff aus Anhang I in unseren Produkten enthalten ist.

Quecksilber Verordnung (EU) 2017/852

Am 1. Januar 2018 ist die Verordnung (EU) 2017/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008 in Kraft getreten. Die Verordnung hat das Ziel, die Gesundheit des Menschen und die Umwelt wirksam vor Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen zu schützen.

Zum Stand der Erstellung dieses Dokuments liegen keine Informationen vor, dass ein Stoff aus Anhang II in unseren Produkten enthalten ist oder die angegebenen Grenzwerte übersteigt.

Toxic Substances Control Act (TSCA)

Am 6. Januar 2021 wurde neue Vorschriften des Toxic Substance Control Act Section 6(h) von der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) veröffentlicht. Der Import und die Verwendung von nachfolgenden Substanzen, welche persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) sind, wird dadurch beschränkt.

Abkürzung	Chemischer Name	CAS-Nr.
PIP(3:1)	Phenol, isoprpylated, phosphate(3:1)	68937-41-7
DecaBDE	Decabromodiphenylether	1163-19-5
PCTP	Pentachlorothiophenol	133-49-3
HCBD	Hexachlorobutadiene	87-68-3
2,4,6-TTBT	2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol	732-26-3

Zum Stand der Erstellung dieses Dokuments liegen keine Informationen vor, dass eine der o.g. Substanzen in unseren Produkten enthalten ist oder die angegebenen Grenzwerte übersteigt.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner oder kontaktieren Sie umweltmanagement@di-soric.com.

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.